

Ramsauer / Stallbaum
Bundesausbildungsförderungsgesetz

Bundesausbildungs- förderungsgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Ulrich Ramsauer

Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am
Hamburgischen Obergerverwaltungsgericht a.D.
em. Professor an der Universität Hamburg

Bearbeitet von

Wilhelm Achelpöbler

Rechtsanwalt in Münster

Ante Buchmann

Leitender Justitiar im Studierendenwerk
Hamburg

Piroschka Heinecke

Justitiarin im Studierendenwerk
Hamburg

Christiane Knoop

Vorsitzende Richterin am Verwaltungs-
gericht Berlin

Lothar Pesch

Vorsitzender Richter am Verwaltungs-
gericht Köln

Dr. Ulrich Ramsauer

Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am
Hamburgischen Obergerverwaltungsgericht a.D.,
em. Professor an der Universität Hamburg

Joachim Schaller

Rechtsanwalt in Hamburg

Dr. Christian Steinweg

Vorsitzender Richter am Verwaltungs-
gericht Hamburg

8. Auflage 2024



Zitiervorschlag:
Ramsauer/Stallbaum/Ramsauer BAföG § 1 R.n. 1

www.beck.de

ISBN 978 3 406 80387 1

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG,
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH,
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werks
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur achten Auflage

Seit dem Erscheinen der siebten Auflage des Kommentars sind inzwischen fast vier Jahre vergangen. Inzwischen sind nicht nur diejenigen Änderungen des BAföG in Kraft getreten, die nach den gestaffelten Bestimmungen des 26. BAföG-Änderungsgesetz erst zum 1. August 2020 wirksam werden sollten, sondern auch das im Juli 2022 erlassene 27. BAföG-Änderungsgesetz mit seinen ganz erheblichen Verbesserungen der Leistungsparameter und das 28. BAföG-Änderungsgesetz vom Oktober 2022. Diese diversen Änderungen haben eine Neuauflage des Kommentars erforderlich werden lassen, um Klarheit und Nutzbarkeit der Kommentierungen weiterhin zu gewährleisten. Die Abschaffung des erst mit dem 18. BAföG-Änderungsgesetz eingeführten Bankdarlehens durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz und die erneuten deutlichen Verbesserungen der Leistungsparameter durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz zeigen, dass die Entwicklung der individuellen Ausbildungsförderung wieder auf einem guten Weg ist und der Gesetzgeber die ursprünglichen Zielsetzungen des BAföG-Projekts nicht aus dem Auge verloren hat. Die Förderung der Chancengleichheit im Bildungswesen und die Realisierung des Bildungspotentials in Deutschland sind heute wichtiger denn je. Dafür ist das BAföG ein zentrales Element. Die Weiterentwicklung des BAföG hat allerdings die Komplexität der Regelungen deutlich erhöht und damit die sachgerechte Umsetzung in der Praxis erschwert. Der vorliegende Kommentar soll mit seinen Erläuterungen die Antragsteller, die Förderungsverwaltung und die Gerichte bei der Anwendung der immer komplizierter werdenden Vorschriften unterstützen.

Die bisher im Anhang befindliche tabellarische Übersicht über die Bedarfssätze, Freibeträge usw. findet sich nunmehr am Ende der Einführung (→ Einf. Rn. 190). Beibehalten wurde in der Neuauflage der Abdruck der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (BAföG-VwV), deren Text weiterhin vor der Kommentierung der jeweiligen Vorschrift abgedruckt wird. Sie befindet sich leider immer noch auf dem Stand vom 13. November 2013, ist also seit zehn Jahren nicht mehr aktualisiert worden. Gleichwohl dient sie der Förderungsverwaltung nach wie vor als Vorgabe. Deshalb erscheint es notwendig, die darin enthaltenen Bestimmungen für die praktische Arbeit parat zu haben.

Nach dem Ausscheiden von *Henrik Lackner* aus dem Autorenteam hat *Joachim Schaller* die Betreuung der Einführung mit der praktisch überaus wichtigen Darstellung des Verhältnisses des BAföG zu den sonstigen Regelwerken des deutschen Sozialrechts vollständig allein übernommen. Für die bisher von *Henrik Lackner* kommentierten Vorschriften konnten mit *Wilhelm Achelpöehler*, Rechtsanwalt in Münster, *Piroschka Heinecke* und *Ante Buchmann*, beide Justitiare im Studierendenwerk Hamburg, neue Autoren gefunden werden. Damit wird zugleich die Praxisperspektive in erfreulicher Weise gestärkt, die für einen BAföG-Kommentar von besonderer Bedeutung ist.

Verlag, Herausgeber und Autoren hoffen, mit dieser wiederum grundlegend überarbeiteten und aktualisierten Neuauflage die rechtssichere Anwendung des BAföG in der Praxis zu erleichtern und zugleich einen Beitrag zum besseren Verständnis der Regelungen und der Systematik des BAföG zu liefern. Die Auto-

Vorwort

ren freuen sich über Anregungen und Hinweise aus der Praxis; sie können wie bisher kurzerhand an die Mail-Adresse URamsauer@goerg.de gerichtet werden.

Hamburg, im August 2023

Der Herausgeber

Bearbeitervermerk

Einführung	Lackner/Schaller
§ 1	Ramsauer
§§ 2–5	Pesch
§ 5a	Schaller
§ 6	Pesch
§§ 7, 8	Steinweg
§ 9	Lackner/Achelpöhler
§§ 10, 11	Steinweg
§§ 12–14b	Schaller
§§ 15–16	Lackner/Achelpöhler
§§ 17–19	Pesch
§ 20	Steinweg
§§ 21–34	Knoop
§§ 35–37	Lackner/Heinecke
§ 38	Schaller
§§ 39–44	Ramsauer
§§ 45–46	Lackner/Buchmann
§ 47	Ramsauer
§ 47a	Steinweg
§ 48	Lackner/Achelpöhler
§ 49	Pesch
§ 50	Ramsauer
§§ 51, 52	Schaller
§ 53	Steinweg
§§ 54–58	Ramsauer
§ 59	Buchmann
§ 60	Ramsauer
§ 61–64	Steinweg
§§ 65–66a	Ramsauer
§ 66b	Steinweg
§§ 67, 68	Ramsauer
Sachregister	Ramsauer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur achten Auflage	V
Bearbeitervermerk	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XXIII
Verzeichnis der Änderungsgesetze	XXV

Einführung	1
I. Ziele der Ausbildungsförderung nach dem BAföG	3
II. Entwicklung der Bestimmungen des BAföG	5
III. BAföG und andere Förderungsmöglichkeiten	8
IV. Ausbildungsförderung und Wohngeld	12
V. Ausbildungsförderung und Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII	16
VI. Anrechnung von Ausbildungsförderung als Einkommen	56
VII. Übersicht über Bedarfssätze, Freibeträge usw. seit 2016	81

Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungs-förderungsgesetz – BAföG)

§ 1 Grundsatz	87
---------------------	----

Abschnitt I. Förderungsfähige Ausbildung

§ 2 Ausbildungsstätten	99
§ 3 Fernunterricht	151
§ 4 Ausbildung im Inland	157
§ 5 Ausbildung im Ausland	159
§ 5a Unberücksichtigte Ausbildungszeiten	181
§ 6 Förderung der Deutschen im Ausland	188
§ 6a [nicht mehr belegt]	198
§ 7 Erstausbildung, weitere Ausbildung	198

Abschnitt II. Persönliche Voraussetzungen

§ 8 Staatsangehörigkeit	272
§ 9 Eignung	302
§ 10 Alter	309

Abschnitt III. Leistungen

§ 11 Umfang der Ausbildungsförderung	330
§ 12 Bedarf für Schüler	351
§ 12a [nicht mehr belegt]	361
§ 13 Bedarf für Studierende	361
§ 13a Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag	372
§ 14 Bedarf für Praktikanten	382
§ 14a Zusatzleistungen in Härtefällen	383

Inhaltsverzeichnis

§ 14b	Zusatzleistung für Auszubildende mit Kind (Kinderbetreuungs- zuschlag)	386
§ 15	Förderungsdauer	394
§ 15a	Förderungshöchstdauer, Verordnungsermächtigung	422
§ 15b	Aufnahme und Beendigung der Ausbildung	434
§ 16	Förderungsdauer im Ausland	443
§ 17	Förderungsarten	451
§ 18	Darlehensbedingungen	460
§ 18a	Einkommensabhängige Rückzahlung	483
§ 18b	Teilerlass des Darlehens	495
§ 18c	Bankdarlehen	509
§ 18c	Anhang. Bildungskredit	522
§ 18d	Kreditanstalt für Wiederaufbau	524
§ 19	Aufrechnung	526
§ 20	Rückzahlungspflicht	530

Abschnitt IV. Einkommensanrechnung

§ 21	Einkommensbegriff	553
§ 22	Berechnungszeitraum für das Einkommen des Auszubildenden	582
§ 23	Freibeträge vom Einkommen des Auszubildenden	588
§ 24	Berechnungszeitraum für das Einkommen der Eltern und des Ehe- gatten oder Lebenspartners	602
§ 25	Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten oder Lebenspartners	615
§§ 25a, 25b	[nicht mehr belegt]	631

Abschnitt V. Vermögensanrechnung

§ 26	Umfang der Vermögensanrechnung	632
§ 27	Vermögensbegriff	633
§ 28	Wertbestimmung des Vermögens	641
§ 29	Freibeträge vom Vermögen	651
§ 30	Monatlicher Anrechnungsbetrag	659
§§ 31–34	(weggefallen)	660

Abschnitt VI. [Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge]

§ 35	Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge	661
------	--	-----

Abschnitt VII. Vorausleistung und Anspruchsübergang

§ 36	Vorausleistung von Ausbildungsförderung	665
§ 37	Übergang von Unterhaltsansprüchen	682
§ 38	Übergang von anderen Ansprüchen	693

Abschnitt VIII. Organisation

§ 39	Auftragsverwaltung	697
§ 40	Ämter für Ausbildungsförderung	704
§ 40a	Landesämter für Ausbildungsförderung	713
§ 41	Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung	716
§§ 42, 43	(weggefallen)	724
§ 44	Beirat für Ausbildungsförderung	724

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt IX. Verfahren

§ 45	Örtliche Zuständigkeit	728
§ 45a	Wechsel in der Zuständigkeit	738
§ 46	Antrag	745
§ 47	Auskunftspflichten	759
§ 47a	Ersatzpflicht des Ehegatten oder Lebenspartner und der Eltern	766
§ 48	Mitwirkung von Ausbildungsstätten	771
§ 49	Feststellung der Voraussetzungen der Förderung im Ausland	788
§ 50	Bescheid	792
§ 51	Zahlweise	809
§ 52	(weggefallen)	821
§ 53	Anderung des Bescheides	821
§ 54	Rechtsweg	830
§ 55	Statistik	843

Abschnitt X. [Aufbringung der Mittel]

§ 56	Aufbringung der Mittel	845
------	------------------------------	-----

Abschnitt XI. Bußgeldvorschriften, Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 57	(weggefallen)	850
§ 58	Ordnungswidrigkeiten	850
§ 59	Verordnungsermächtigung für Fälle bundesweiter Notlagen	854
§ 60	Opfer politischer Verfolgung durch SED-Unrecht	858
§ 61	Förderung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthaltserlaubnis oder einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung ...	859
§§ 62–64	(weggefallen)	861
§ 65	Weitergeltende Vorschriften	861
§ 66	(weggefallen bzw. Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts)	865
§ 66a	Übergangs- und Anwendungsvorschrift; Verordnungsermächtigung	866
§ 66b	Übergangsvorschrift aus Anlass des Endes des Übergangszeitraums nach dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft	872
§ 67	(weggefallen bzw. Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts)	874
§ 68	(Inkrafttreten)	875

Anhang

1.	Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (BAföG-AuslandszuschlagsV)	877
2.	Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für Ausbildungsförderung im Ausland (BAföG-AuslandszuständigkeitsV)	881
3.	Verordnung über die Einziehung der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geleisteten Darlehen (Darlehensverordnung – DarlehensV)	883

Inhaltsverzeichnis

4. Verordnung zur Bezeichnung der als Einkommen geltenden sonstigen Einnahmen nach § 21 Abs. 3 Nr. 4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-EinkommensV)	889
5. Verordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (HärteV)	895
6. Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlaß von Ausbildungsförderungsdarlehen (BAföG-TeilerlaßV)	897
7. Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG)	903
Sachverzeichnis	909